



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.05.2019
Beginn: 19:55 Uhr
Ende: 22:04 Uhr
Ort: Rathaus Geroldshausen
19.00 Uhr nichtöffentliche Ortseinsicht, Klingenstr. 34,
Geroldshausen.

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan
Drexel, Heiko
Ehrhardt, Gunther
Feitsch, Dieter Dr. ab 20.20 Uhr (TOP 1), da dienstl. verhindert
Friedrich, Wolfgang
Gardill, Armin
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Schmidt, Karl-Ludwig
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra Dr.
Wirths, Eduard

Schriftführerin

Hock, Margarete

Weitere Anwesende

Herr Dipl.-Ing. Stephan Haas, Architekturbüro Haas + Haas, zu TOP 12 öffentlich
Frau Laura Nahm, Kindergartenleiterin, zu TOP 12 öffentlich und TOP 2 nichtöffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Roland entsch./dienstl.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Sachstand Dirtbahn in Moos; Beschluss
- 2 Interkommunale Beschaffung eines GNSS-Vermessungsgeräts (GPS) für die örtlichen Feldgeschworenen und die Verwaltung; Beschluss
- 3 Feuerwehr-Häuser Geroldshausen und Moos - Befreiung von der Notwendigkeit des Einbaus eines Ölabscheiders; Beschluss
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse; Information
- 5 Antrag der Firma Wieczorek Fliesen GmbH sowie ALBO Immobilien und Hausverwaltung GmbH, zur Anbringung von Werbeschildern; Beschluss
- 6 Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen; Information
- 7 Privatisierungsprüfung gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung; Beschluss
- 8 Dringend notwendige Arbeiten aufgrund der Datenbank zum Baumkataster; Information
- 9 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.04.2019; Beschluss
- 10 Informationen / Sonstiges
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Sachstand Errichtung einer Kinderkrippe im ehem. Anwesen Dr. Lauer; Beschluss (zu diesem Top ist der Planer Herr Stephan Haas und die Leiterin des Kindergartens Frau Nahm anwesend)

Erster Bürgermeister Ehrhardt eröffnet um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Einstieg in die öffentliche Tagesordnung kündigte 1. Bürgermeister Ehrhardt noch folgende Ergänzungen unter dem Punkt „Informationen / Sonstiges“ an:

- Befahren des Schulwegs durch die Freiw. Feuerwehr wegen Baum
- Feuerwehrhaus in Moos
- Informationsveranstaltung Kindergarten
- Ferienbetreuung Grundschulverband
- Rasenmähen auf dem neuen Sportplatz

TOP 1 Sachstand Dirtbahn in Moos; Beschluss

Bei der Jugend-Konferenz letztes Jahr, an der Jochen Schön (Sozialpädagoge) beteiligt war, wurde die Idee für die Errichtung einer Dirtbahn geboren.

Marc Huber (Deutscher Meister BMX) hatte eine Präsentation erstellt, die im Gemeinderat bisher nicht vorgestellt wurde.

Im Protokoll der Sitzung vom 25.04.2018 ist Folgendes festgehalten:

„Nachdem der Gemeinderat das für eine Dirtbahn angedachte gemeindeeigene Grundstück in Moos in Augenschein genommen hat, schlägt Bürgermeister Schäfer vor, das Grundstück für eine Dirtbahn zur Verfügung zu stellen. Der Betrieb der Bahn sollte jedoch nicht durch die Gemeinde erfolgen, mit dem Betreiber sollte ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen werden.“

Beschluss:

Die vom Gemeinderat besichtigte Fläche wird für den Betrieb einer Dirtbahn zur Verfügung gestellt.“

Im Frühjahr 2019 haben zahlreiche Kinder und Jugendliche mit den Arbeiten am Gelände begonnen, obwohl kein Betreiber festgelegt und auch kein Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Es handelt sich um einen öffentlichen Grund, der auch öffentlich zugänglich ist. Deshalb empfiehlt das Landratsamt einen Flächennutzungsplan und fordert einen Bauantrag. Der Betrieb einer öffentlichen Dirtbahn auf Gemeindegrund ist also aus haftungsrechtlichen Gründen ohne die Genehmigungen des Landratsamtes nicht gestattet. Deshalb mussten die Arbeiten eingestellt werden.

In Höchberg, Dettelbach und Eibelsstadt werden Dirtbahnen betrieben/gebaut, die vom Landratsamt genehmigt wurden.

Dirtbahnen sind groß im Kommen: Sobald in der Flur ein kleiner Erdhügel aufgeschüttet wird, wird dieser als Dirtbahn genutzt. Dies zeigen die Spuren der Fahrräder. Es ist aber sinnvoller, auf einer Bahn zu fahren, die unter Kontrolle eines Fachmanns errichtet wurde, als auf einer Bahn, die durch Wildwuchs entstanden ist. Auch muss eine öffentlich zugängliche Dirtbahn regelmäßig kontrolliert werden.

Die geplante Dirtbahn soll einen einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrad haben. Die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Unterstützer setzen sich dafür ein, dass die Gemeinde als Betreiber auftritt. Deshalb haben schon zahlreiche Gespräche stattgefunden. Als nächstes steht ein Gespräch mit dem Landratsamt unter Beteiligung der Initiatoren und des Architekten Marco Bamberger an. Dabei sollen auch mögliche andere Orte, an denen die Dirtbahn errichtet werden kann, besprochen werden. Es muss auch geklärt werden, wie die „Bauarbeiter“ und Benutzer versichert werden können. Dies wäre z. B. über eine Ehrenamtsbörse möglich. Die Kinder und Jugendlichen sind zurzeit hoch motiviert. Deshalb ist es wichtig, dass die Dirtbahn zeitnah

errichtet wird. Diese kann in einigen Jahren einfach wieder „weggeschoben“ werden, da sie naturnah (also nur mit Erde) errichtet wird.

Zunächst soll ein Grundsatz-Beschluss gefasst werden, ob die Gemeinde als Betreiber einer öffentlichen Dirtbahn auftritt. Für die Entwicklung des Konzeptes und einen Bauantrag werden keine Kosten anfallen.

Der Vorsitzende führte aus, dass Kosten anfallen würden für die Erstellung eines Flächennutzungsplan, damit ist das hinfällig. Die Dirtbahn könnte entweder am Sportplatz in Moos oder am neuen Sportplatz in Geroldshausen gebaut werden, falls keine andere Möglichkeit gefunden wird. Vorteil hierbei ist, dass die Fläche als ausgewiesener Sportbereich dargestellt ist. Allerdings gehört die Fläche der Flurbereinigung und diese muss darüber entscheiden. Weiter wäre zu klären, ob sie als Tauschfläche benötigt wird.

Der Vorsitzende sieht haftungsrechtlich kein Problem, wenn der Bauantrag genehmigt ist und regelmäßig kontrolliert wird. Dann ist ein Schild „Betreten auf eigene Gefahr“ ausreichend.

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, warum ein Flächennutzungsplan benötigt wird, dass Parkplätze benötigt werden und ein Naturschutzgebiet daneben liegt. Außerdem brachte das Landratsamt als Einwand vor, dass die Bahnstrecke direkt nebenan liegt.

Aus dem Gremium wurde angeregt, wenn keine Flächennutzungsplan-Änderung vorgenommen wird, das Ganze evtl. als Vorhaben im Außenbereich zu behandeln. Bei einer Baugenehmigung wären die Bahn und die Nachbarn zu beteiligen. Ein Vorteil ist auch, dass für den Plan keine Kosten entstehen. Bei anderen Standorten ist auch eine Prüfung hinsichtlich Lärm etc. erforderlich. Bei einem Grundsatzbeschluss müssen die Probleme abgearbeitet werden.

Das Gremium schlug vor, eine Bauvoranfrage für beide Standorte zu stellen, falls dies ohne große Kosten betrieben werden kann.

Außerdem wurde vorgetragen, dass die Grundidee für die Dirtbahn vom Jugendsymposium kam, also aus Geroldshausen und Moos. Bei der Besichtigung in Moos war sehr viel Positives zu hören, deshalb sollte die Dirtbahn in Moos bleiben.

Ein Gemeinderat widersprach, dass ohne Genehmigung des Bürgermeisters angefangen wurde. Er hielt es für eine gute Idee, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

Der Vorsitzende fasste zusammen, der Schwerpunkt sollte darin liegen, dass die Dirtbahn nach Moos kommt, da dort bereits angefangen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Bau einer öffentlichen Dirtbahn zu. Dafür wird zunächst ein Konzept durch den Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit den Initiatoren entwickelt. Dabei werden auch verschiedene Örtlichkeiten für die Errichtung einer Dirtbahn geprüft. Der Vorsitzende wird beauftragt, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit zeitnah ein Bauantrag durch den Gemeinderat beschlossen werden kann. Für die Entwicklung des Konzeptes und den Bauantrag werden keine Kosten anfallen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 2 Interkommunale Beschaffung eines GNSS-Vermessungsgeräts (GPS) für die örtlichen Feldgeschworenen und die Verwaltung; Beschluss

Auf Ebene der interkommunalen Allianz „Fränkischer Süden“ gibt es Überlegungen zur gemeinsamen Beschaffung von GNSS-Vermessungsgeräten (GPS) für die örtlichen Feldgeschwore-

nen und Verwaltungen. Solche Geräte kommen bereits bei anderen Kommunen und Feldgeschworenengruppen zum Einsatz.

Aus diesem Grund gab es Ende letzten Jahres eine Informations- und Vorführungsveranstaltung, an welcher auch örtliche Feldgeschworene aus beiden Ortsteilen teilgenommen haben. Die Rückmeldungen waren positiv und es wurde der Wunsch, bzw. die Bereitschaft zum Einsatz eines solchen Gerätes geäußert/erklärt.

Mit einem solchen GPS Gerät lassen sich Grenzen bis auf wenige cm genau feststellen, was zu einem erheblich leichteren Arbeiten führt und z.B. teure (informativische) Grenzfeststellungen (z.B. Weg entlang des Dammbachs Höhe Bahnstraße in Gaubüttelbrunn im letzten Jahr) durch das Vermessungsamt hinfällig machen. Klarzustellen ist, dass mit dem Gerät keine neuen Grenzpunkte gesetzt werden dürfen oder sich damit der Aufgabenbereich der Feldgeschworenen verändert.

Weiterhin können mit dem Gerät auch Erfassungen vorgenommen werden, d.h. z.B. könnte damit auch kommunale Infrastruktur wie Bäume und Anlagen erfasst werden. Dieser Bereich ist allerdings nicht Zielrichtung der Beschaffung, da hierfür derzeit keine personellen Ressourcen im Bauhof wie auch in der Verwaltung vorhanden sind.

Für die Beschaffung solcher Geräte liegt ein Angebot der Firma Alterra vor, welche einen „Trimble R 2 GNSS Empfänger“ samt notwendigem Zubehör für knapp 16.600 Euro anbietet. Sollten mehrere Geräte abgenommen werden, würde der Angebotspreis noch sinken.

Die Kostenersätze beim Einsatz der Geräte würden durch die Gemeinde vereinnahmt werden.

Es gibt nun mehrere Varianten für die interkommunale Beschaffung, die derzeit abgeklärt werden.

Eine mögliche Variante wäre die Beschaffung mit den Gemeinden Kirchheim und Marktgemeinde Reichenberg - Der Schlüssel der Kostenverteilung wird derzeit auf Ebene der Bürgermeister diskutiert. Mögliche Parameter bei der Verteilung wären die Berücksichtigung der Gemarkungsgröße, die Anzahl der Feldgeschworenengruppen und die Einwohnerzahl. Bei gleicher Berücksichtigung dieser drei Parameter wäre die Verteilung der Anschaffung folgende: Geroldshausen = 3111,- Euro (18,74 %), Kirchheim = 4440,- Euro (26,75 %), Reichenberg = 9074,- Euro (54,5 %). **Diese Verteilung stellt derzeit aber nur einen Vorschlag dar!**

In den jeweiligen anderen Kommunen gibt es derzeit entsprechende Diskussionen in den Gemeinderäten.

Über die Regierung von Unterfranken konnte geklärt werden, dass die interkommunale Beschaffung solcher Geräte nicht förderfähig ist.

Nachdem die Geräte bis Ende Mai 2019 beschafft werden sollen wäre eine Entscheidung des Gemeinderats notwendig. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Geroldshausen an einer interkommunalen Beschaffung beteiligt. Zielführend wäre eine Variante, an welcher auch die Gemeinde Kirchheim beteiligt ist. Als Kostenrahmen sollten für die Anschaffung 3.000 Euro bereitgestellt werden, entsprechende Finanzmittel wären im Haushalt vorzusehen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, um welche Einsatzzeiten im Monat es sich handelt, erklärte der Vorsitzende, dass man nicht genau sagen kann, wie häufig das Gerät genutzt wird.

Es wurde auch vorgeschlagen, erst abzuwarten bis Giebelstadt das Gerät beschafft hat und es sich dann evtl. auszuleihen. Der Vorsitzende wies nochmals darauf hin, dass es einen Rabatt bei der Anschaffung mehrerer Geräte gibt. Er schlug als Kompromiss vor, das Gerät nur zu kaufen, wenn sich auch Reichenberg beteiligt.

GR Schmidt merkte an, er könnte sich auch vorstellen, dass die Jagdgenossenschaft einen Zuschuss gibt, wenn von dort jemand geschult wird, um das Gerät auch in der Flur nutzen zu können.

Außerdem wurde aus dem Gremium darauf hingewiesen, wenn Feldgeschworene Grenzsteine für Privatpersonen suchen, werden die Kosten verrechnet. Die Kosten könnten dann entsprechend umgelegt werden. Es wurde auch darum gebeten noch abzuklären, ob die Mitkäufer auch einverstanden sind, wenn das Gerät verliehen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Geroldshausen beteiligt sich an der interkommunalen Beschaffung eines GNSS-Vermessungsgerätes (GPS) für die örtlichen Feldgeschworenen und die Verwaltung bzw. unterwiesene Personen. Für die anteilmäßige Anschaffung werden bis zu 3.000 Euro bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 2 Anwesend: 12

TOP 3 Feuerwehr-Häuser Geroldshausen und Moos - Befreiung von der Notwendigkeit des Einbaus eines Ölabscheiders; Beschluss

Die Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Geroldshausen werden im Interkommunalen Bauhof gewaschen. Deshalb ist weder für das bestehende Gebäude der FFW Geroldshausen noch für das neue Gebäude der FFW Moos ein Ölabscheider notwendig. In der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (Entwässerungssatzung – EWS) ist folgendes festgelegt:

§ 16 Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob die Satzung dahingehend geändert werden muss, dass nur im interkommunalen Bauhof gewaschen werden kann, erklärte Vorsitzende, dies sei nicht notwendig.

Ein Gemeinderat hielt die Lösung nicht gut für Geroldshausen. Es sollte gang und gebe sein, dass das Fahrzeug immer gereinigt wird. Deshalb ist es wichtig, dass am Feuerwehrhaus die Möglichkeit besteht, das Fahrzeug zu waschen. In Geroldshausen ist ein Ölabscheider vorhanden, der aber repariert werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt einer Befreiung zur Notwendigkeit des Einbaus von Ölabscheidern bei den Feuerwehrgebäuden der FFW Geroldshausen und der FFW Moos zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 2 Anwesend: 12

TOP 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse; Information

In der Sitzung des Gremiums am 03.04.2019 wurden keine entsprechenden Beschlüsse gefasst.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Antrag der Firma Wieczorek Fliesen GmbH sowie ALBO Immobilien und Hausverwaltung GmbH, zur Anbringung von Werbeschildern; Beschluss

In der Gemeinde sind wenige Hinweis-Schilder auf Firmen angebracht, die an Verkehrszeichen (Zuständigkeit der Gemeinde) montiert sind.

Die Wieczorek Fliesen GmbH und auch ALBO Immobilien und Hausverwaltung GmbH haben Schilder sowohl an Verkehrszeichen bei der Einfahrt zur Sonnenstraße in Moos, also auch an Verkehrszeichen in der Kirchheimer Straße (Kreisstraße: Zuständig Landratsamt Würzburg) angebracht. Nach persönlicher und schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde ist am 10.05.2019 folgende E-Mail eingegangen:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stellen wir für die Firma Wieczorek Fliesen GmbH sowie ALBO Immobilien und Hausverwaltung GmbH, beide ansässig in der Sonnenstraße 9 in 97256 Moos, den formlosen Antrag zur Anbringung der im Anhang beigefügten Schilder (Maße jeweils 22x56 cm).*

*Die Schilder wurden zur besseren Auffindbarkeit der beiden Unternehmen angebracht, damit die Lieferanten unserer Waren sowie die Kunden nicht ziellos durch Moos fahren, die Nachbarn belästigen und dadurch unnötige Abgas- und Lärmbelästigungen erzeugen.
Wir gehen davon aus, dass unsere permanente Unterstützung der Gemeinde (kostenlose Fliesenarbeiten für den Dorfladen in Geroldshausen, Fliesenarbeiten im neuen Feuerwehrhaus in Moos, Bandenwerbung SV Geroldshausen, regelmäßige Spenden für den Kindergarten in Geroldshausen) sowie die Tatsache, dass bereits an anderen Verkehrszeichenpfosten in Moos private Schilder angebracht worden sind, hierbei berücksichtigt werden.
Freundliche Grüße“*

Die Verwaltung schlug vor, Erlaubnisse analog der Vorgehensweise der Gemeinde Kirchheim zu erteilen. Dabei ergeht die Gestattung unter den in einem Beiblatt aufgeführten Auflagen und Bedingungen. Für diese Erlaubnis wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

„Beiblatt der Gemeinde Geroldshausen

„Beiblatt zum Gestattungsschreiben vom ...

Lageplan

Standorte

Auflage / Bedingungen

Der Wegweiser darf nur aus Buchstaben/Text und Symbolen bestehen.

Die Wegweiser dürfen Fußgänger nicht behindern.

Der Wegweiser muss sturmsicher befestigt sein

Der Wegweiser darf die Wirkung amtlicher Verkehrszeichen und -einrichtungen nicht beeinträchtigen (§ 33 Abs. 2 StVO); jegliche Verkehrsgefährdung oder Sichtbehinderung ist zu vermeiden.

Die maximale Schildhöhe beträgt 15 cm; die Breite max. 50 cm.

Das Anbringen der Wegweiser ist fachgerecht durchzuführen.

Jegliche Kosten (Anbringung, Unterhaltung usw.) gehen zu Ihren Lasten. Die Gemeinde Geroldshausen ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen freigestellt.“

Ein Gemeinderat war der Ansicht, dass eine Unterstützung der Gemeinde keine Auflage für eine Genehmigung sein kann. Prinzipiell stört, dass erst Fakten geschaffen werden und dann eine Genehmigung eingeholt wird. Ein anderer Gemeinderat wies darauf hin, dass vorher gefragt werden sollte.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass konsequent gehandelt werden sollte. Aus dem Gremium wurde bemerkt, es sollten Hinweisschilder sein, keine Werbeschilder.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, Erlaubnisse zur Beschilderung analog der Vorgehensweise der Gemeinde Kirchheim zu erteilen. Dabei ergeht die Gestattung unter den im o. g. Beiblatt aufgeführten Auflagen und Bedingungen. Für diese Erlaubnis wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

Die bisher genehmigten Schilder haben Bestandsschutz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Würzburg für die Erlaubnis für das Anbringen von Firmenschildern an Verkehrszeichen an Kreisstraßen und Staatsstraßen zuständig ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 6 Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen; Information

Für das Bauvorhaben

1. Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/8, Moos, Kiesäcker 2 im Bebauungsplangebiet „Kiesäcker“,
2. Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/20, Kornäcker 1 im Bebauungsplangebiet „Am Bahnhof“

wurden Bauvorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Der Entwurfsverfasser bestätigte die Einhaltung der Festsetzungen.

Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Privatisierungsprüfung gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung; Beschluss

Auf Grundlage des Artikel 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung sollen kommunale Aufgaben dahingehend untersucht werden, ob sie nicht mindestens genauso gut durch Heranziehung nicht kommunaler Stellen, insbesondere durch private Dritte durchgeführt werden können.

Die Verwaltung hat diesbezüglich nochmals verschiedene Aufgabenbereiche überprüft, in Teilbereichen werden bereits Dritte für die Aufgabenerledigung eingesetzt. Nachdem ohnehin eine fortlaufende Abwägung stattfindet, ob eine Aufgabenerledigung auch durch private Dritte erledigt werden kann, besteht aktuell kein Anlass auf weitergehende Untersuchungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass auch weiterhin von Fall zu Fall abzuwägen ist, ob eine Aufgabenerledigung durch nichtkommunale Stellen und insbesondere private Dritte durchgeführt werden kann. Eine weitergehende Untersuchung ist aktuell nicht angezeigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

TOP 8	Dringend notwendige Arbeiten aufgrund der Datenbank zum Baumkataster; Information
--------------	--

Nachdem noch kein zweiter Kostenvoranschlag vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 9	Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.04.2019; Beschluss
--------------	---

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.04.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 10	Informationen / Sonstiges
---------------	----------------------------------

Freiw. Feuerwehr – Befahren Schulweg wg. Baum

Lt. dem 1. Kommandanten muss der Baum nicht entfernt werden, weil das Fahrzeug auf der Kirchheimer Straße abgestellt wird. Evtl. wäre zu prüfen, ob der Rettungswagen durchkommt.

Standsicherheitsprüfung Friedhof

Die Prüfung hat ergeben, dass alles in Ordnung ist.

Feuerwehrhaus in Moos

Die beschränkte Ausschreibung wurde heute freigeschaltet. Wenn Bewerbungen eingehen, soll in der Sitzung am 26.06.2019 die Vergabe beschlossen werden.

Kindergarten – Infoveranstaltung

Es gab eine rege Diskussion bei Teilnahme von 45 Eltern zu den Themen 100 € Zuschuss für alle Kindergartenkinder, Schulkindbetreuung in den Ferien, Auslagerung der Kindergartengruppe und Umbau Anwesen Arztpraxis.

Der Vorsitzende hat den aktuellen Sachstand aus dem Gemeinderat mitgeteilt. Intensive Nachfrage gab es auch wegen Ferienbetreuung der Schulkinder.

Grundschulverband – auch wegen Ferienbetreuung

Am 05.06.2019 findet eine Schulverbands-Sitzung statt mit der Entscheidung, ob ab 01.09.2019 eine Jugendsozialpädagogin eingestellt wird mit $\frac{1}{4}$ Stelle in Giebelstadt. Das Giebelstadter Modell hat sich bewährt, die Kosten betragen weniger als 50 € pro Woche für die Eltern.

In Giebelstadt war es bisher so, dass auch externe Kinder die Ferienbetreuung besuchen dürfen. Wenn es gut läuft, ist diese Aktion auch in Geroldshausen, Kleinrinderfeld und Kirchheim möglich.

Rasenmähen auf dem neuen Sportplatz

Aufgrund der finanziellen Situation gibt es bisher noch keine Entscheidung, ob der SV Geroldshausen im Jahr 2020 einen Mähroboter oder einen Aufsitzmäher kaufen kann. Bei einem Mähroboter liegt das Problem beim Mulchen, bei einem Aufsitzmäher gibt es ein personaltechnisches Problem. Vor zwei Jahren hat sich der SV ein Mulchgerät angeschafft.

Seitens der Gemeinde wurde nun vorgeschlagen, dass bis Oktober 2019 der gemeindliche Aufsitzmäher genutzt werden kann. Die Bedienung würde durch Herrn Michael Peschko in seiner Freizeit erfolgen (nicht während der Arbeitszeit), oder durch gelernte Kräfte.

Aus dem Gremium wurde berichtet, der Verein wollte sich einen Mähroboter anschaffen, aber auf dem neuen Platz darf im ersten Jahr nicht gemulcht werden. Da der Verein momentan finanziell nicht in der Lage ist, einen Rasenmäher anzuschaffen, auch weil noch eine Zisterne angeschafft werden muss, soll das Gerät erst im nächsten Jahr gekauft werden.

Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Aus dem Gremium wurde berichtet, dass es in der Albertshäuser Straße öfters zu einem Verkehrschaos kommt. Es wurde angeregt, bei den zuständigen Behörden ein Halteverbot Richtung Albertshausen zu fordern.

Der Vorsitzende wird die Anregung bei der demnächst stattfindenden Verkehrsschau vorbringen.

TOP 12 Sachstand Errichtung einer Kinderkrippe im ehem. Anwesen Dr. Lauer; Beschluss (zu diesem Top ist der Planer Herr Stephan Haas und die Leiterin des Kindergartens Frau Nahm anwesend)

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Haas vom Büro Haas + Haas und die Kindergartenleiterin.

In der Besprechung am 09.04.2019 mit dem Architekten und einigen Gemeinderäten wurde das geplante Gespräch mit der Fachaufsicht vorbereitet (siehe Aktennotiz vom 10.04.2019, Architekt Haas). Darüber wurden alle Gemeinderäte per E-Mail/Ausdruck informiert.

Das Gespräch am 06.05.2019 bei der Fachaufsicht im Landratsamt mit dem Architekten und der Kindergartenleitung hat ergeben, dass die Platzverhältnisse im Anwesen Arztpraxis für 24 Kinder in zwei Gruppen nicht ausreichend sind; es fehlen ca. 70 m² - 80 m². Wenn nur eine Gruppe mit 12 Kindern untergebracht wird, dürfen max. zwei zusätzliche „Notplätze“ eingeplant werden. Eine Aufteilung auf zwei Gruppen mit weniger als 12 Kindern (und weiteren „Notplätzen“) ist nach Auskunft der Fachaufsicht auch nicht möglich. Die Kinder dürfen auch nicht im DG untergebracht werden; es ist also ein Anbau notwendig (siehe Aktennotiz vom 07.05.2019, Architekt Haas). Auch darüber wurde der Gemeinderat per E-Mail/Ausdruck informiert.

Architekt Haas hat zum Umbau mit Anbau eine grobe Kostenschätzung und weitere Berechnungen vorgelegt (siehe Aktennotizen vom 13.05.2019). Die Raumverteilung wäre durch die Erweiterung nicht optimal.

Eine andere Alternative ist, das Areal „Eisenbahn“ modular zu bebauen. So könnte zunächst die Kinderkrippe und dann später Rathaus, Feuerwehr, Seniorenzentrum oder Ähnliches dort errichtet werden.

Der Förderantrag muss bis zum 31.08.2019 gestellt sein; d. h. es muss zeitnah eine Entscheidung getroffen werden, welche Alternative weiterverfolgt wird.

Herr Haas erläuterte kurz die Ergebnisse. Die Kostensumme für den Umbau beläuft sich nach den Berechnungen des Büros auf 1.012.669.077,-- Euro ohne Kaufpreis.

Die Variante mit Erweiterung Richtung Hof wäre denkbar, dafür müsste allerdings u.a. die Garage weg.

Der Vorsitzende erläuterte anschließend die Alternativ-Variante „Gasthaus Eisenbahn“. Da die Architekten Kriebel und Zesewitz hier bereits Vorarbeit geleistet haben, würde das Vorhaben städtebaulich vom Büro Haas + Haas auf Stundenbasis begleitet werden, wenn ein Gesamtkonzept mit Feuerwehrhaus und Rathaus erstellt wird.

Ein Gemeinderat hielt fest, dass es wenig Möglichkeiten gibt, andererseits wären es dann zwei örtlich getrennte Räumlichkeiten. Das Areal sollte komplett durchgeplant werden.

Ein weiterer Gemeinderat fragte nach, ob dies zeitlich machbar ist hinsichtlich des Termins für den Förderantrag am 31.08.2019.

Herr Haas erklärte, dass der Zeitrahmen äußerst knapp ist. Sobald der Grundsatzbeschluss vorliegt, muss die Anfrage an die Regierung von Unterfranken gestellt werden.

In der anschließenden Diskussion stellte ein Gemeinderat fest, dass es im Prinzip keine andere Möglichkeit gibt, da die Planung für das Anwesen Arztpraxis viel aufwendiger sein wird.

Es wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob das Grundstück gegenüber dem Bestandskindergarten ein adäquater Ersatz wäre, oder evtl. neben dem Autohaus Heunisch, angrenzend an das Baugebiet. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dieses Gebiet (neben Auto Heunisch) noch nicht erschlossen ist.

Herr Haas erklärte, das Landratsamt weiß, dass ein öffentliches Interesse vorliegt. Deshalb ist es denkbar, dass die Genehmigung zügig erteilt wird.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass eigentlich keine Zeit bleibt, verschiedene Varianten zu prüfen. Das Areal Eisenbahn sei aus seiner Sicht die günstigere Lösung, weshalb man es angehen sollte.

Herr Haas merkte abschließend an, wichtig ist die Förderung. Hierfür reicht es aus, dass eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt ist. Die Mittel können innerhalb eines Jahres abgerufen werden.

Beschluss:

Die Planungen am Anwesen Dr. Lauer werden nicht weiter verfolgt. Anstelle dessen wird die Planung entweder am Anwesen ehem. Eisenbahn oder auf dem Grundstück Schmidt nach Verfügbarkeit weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:04

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Margarete Hock
Schriftführer/in